Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10167

24. 03. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Michaele Hustedt, Dr. Jürgen Rochlitz, Franziska Eichstädt-Bohlig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/7884 –

Erstellung eines nationalen Umweltplans

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, einen Prozeß zur Erstellung eines nationalen Umweltplans einzuleiten, der einer Reihe von näher bezeichneten Vorgaben genügt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die Bundesregierung habe bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung sicherten. Gerade der internationale Vergleich zeige, daß Deutschland in dieser Beziehung mit an der Spitze stehe. Die geforderte Erstellung eines nationalen Umweltplans sei auch deshalb abzulehnen, da darin eine Plangläubigkeit zum Ausdruck komme, die auf Erfüllung abstrakter Größen ziele statt in der Realität für Verbesserungen zu sorgen.

C. Alternativen

Annahme des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzw. eines von der Fraktion der SPD im Ausschuß gestellten Antrages (s. Bericht).

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/7884 abzulehnen.

Bonn, den 11. Februar 1998

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Marion Caspers-Merk
Berichterstatterin

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Marion Caspers-Merk, Michaele Hustedt und Birgit Homburger

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/7884 wurde in der 197. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Oktober 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Gesundheit, den Ausschuß für Verkehr, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus und den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen. Die übrigen mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Beschluß erfolgte jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

II.

In dem Antrag auf Drucksache 13/7884 wird zunächst auf die von der Bundesregierung auf der Konferenz der VN für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro unterschriebene Agenda 21 hingewiesen, in deren Präambel betont werde, daß die erfolgreiche Umsetzung in erster Linie Aufgabe der Regierungen sei. Eine entscheidende Voraussetzung dafür seien politische Konzepte, Pläne, Leitsätze und Prozesse auf nationaler Ebene. Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden, einen Prozeß zur Erstellung eines nationalen Umweltplans einzuleiten, der einer Reihe von näher bezeichneten Vorgaben genügt. Sie betreffen u. a. Organisationsfragen, die Inhalte sowie die parlamentarische Befassung.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 11. Februar 1998 beraten.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, eine Reihe von Aktivitäten dienten dem gleichen Ziel wie der vorliegende Antrag. So gebe es den Bericht „Zukunftsfähiges Deutschland" des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH, den Bericht des Umweltbundesamtes „Nachhaltiges Deutschland" und den Bericht des nationalen Komitees anläßlich der VN-Sondergeneralversammlung über Umwelt und Entwicklung 1997 in New York. Allen diesen Berichten sei gemeinsam, daß nicht nur eine retrospektive Darstellung der Umweltsituation gegeben werde, sondern auch eine Gesamtkonzeption angestrebt werde, wie sich die Umwelt verändern bzw. verbessern solle. Dazu gehöre es, Leitbilder und Umweltziele zu entwickeln und Maßnahmen darzustellen, mit denen man zur Erreichung dieser Umweltziele komme. Es sei daran zu erinnern, daß die Bundesregierung mit der Unterzeichnung des Abschlußdokuments in Rio die Verpflichtung eingegangen sei, fünf Jahre danach im Rahmen einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie die Bemühungen darzulegen und auch die Ziele für die Zukunft zu formulieren. Im Ausland, z. B. in den Niederlanden und Dänemark, sei man hier schon weiter fortgeschritten. Wichtig sei, daß das, was erarbeitet werde, verbindlich werde. Weiter müsse es einen parlamentarischen Begleitprozeß geben. Schließlich müsse eine transparente Monitoring-Strategie damit verbunden werden. Allgemein sei man sich darüber einig, daß es nicht darum gehen könne, daß die Bundesregierung einen Plan für die Gesellschaft erarbeite, sondern daß entsprechend einem modernen Staatsverständnis von staatlicher Seite im gewissen Umfang zwar die Spielregeln vorgegeben würden, die nationale Umweltstrategie aber im Konsens mit den gesellschaftlichen Gruppen erarbeitet werde. Man halte deshalb den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht für ganz sachadäquat, da dort der Prozeß bereits genau beschrieben werde und wesentliche Inhalte aufgezeigt würden. Dadurch würden die gesellschaftlichen Gruppen in ihren prioritären Handlungsfeldern festgelegt.

Mit dem eigenen Antrag (s. Anlage) setze man sich dagegen dafür ein, den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 27. Februar 1997 zu bekräftigen, in dem die Bundesregierung aufgefordert worden sei, im Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen eine konsensfähige nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag zur Beschlußfassung vorzulegen. In Ausfüllung dieses Beschlusses fordere man nun, zu Beginn der 14. Legislaturperiode einen Bericht über mögliche Verfahren zur Aufstellung eines nationalen Umweltplanes vorzulegen und einen konkreten Realisierungsvorschlag unter Einbeziehung der Empfehlungen des Endberichtes der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt" zu erarbeiten.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, viele Länder – auch Industrieländer – hätten nach der Unterzeichnung der Agenda 21 nationale Umweltpläne entwickelt und damit auch Erfolg gehabt. Der eigene Antrag orientiere sich sehr stark an diesen Prozessen. Es sei wichtig, daß es im

Rahmen der Entwicklung eines nationalen Umweltplans durch die Diskussion auch Anstöße für eine ökologische Innovationspolitik gebe, die sich durch staatliche Rahmenbedingungen nur begrenzt auf den Weg bringen lasse. Die Rolle des Staates bei diesem Prozeß könne aber nicht nur sein, alle an einen Tisch zu rufen und sich dann zurückzulehnen. Vielmehr bestehe die anspruchsvolle Aufgabe, diesen Prozeß zu moderieren und in gewissem Umfang vorzustrukturieren. Wenn es nur zu einer unstrukturierten Diskussion komme, bestehe die Gefahr, daß alles im Unverbindlichen bleibe, wie dies jetzt im Rahmen des von der Bundesregierung angestoßenen Schritteprozesses geschehe. Was die Inhalte des Nationalen Umweltplanes anbelange, so gebe es ausreichend Material wie etwa das Umweltgutachten 1996 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen. Dies habe man im eigenen Antrag berücksichtigt. Der restliche Prozeß sei selbstverständlich offen.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde darauf hingewiesen, die Bundesregierung habe mit dem eingeleiteten Dialogprozeß „Schritte zu einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung – Umweltziele und Handlungsschwerpunkte für Deutschland" eine umfassende Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen, die zu diesem Thema etwas beisteuern könnten, auf den Weg gebracht. Dies sei sicher ein mühevolles Unterfangen, da naturgemäß die Vorstellungen sehr unterschiedlich seien. Die Bundesregierung habe gleichwohl aus diesem Prozeß heraus unter Beteiligung fast aller Ressorts Zielvorstellungen entwickelt und auch umgesetzt. Sie werden noch im 1. Halbjahr 1998 den Umweltbericht 1998 und das Schwerpunktprogramm „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland" vorlegen. Auch was die Ergebnisse anbelange, brauche Deutschland, wie sich z. B. beim Klimaschutz oder bei der Kreislaufwirtschaft zeige, keinen internationalen Vergleich zu scheuen. Auf der anderen Seite sei vor allzu großer Plangläubigkeit zu warnen. Beispielsweise seien die Abfallwirtschaftspläne der hessischen Landesregierung nicht das Papier wert, auf dem sie stünden. Die Bundesregierung setze dagegen auf konkrete Politik mit vernünftigen Zielvorgaben und einer Umsetzung, die man erkennen könne.

Von seiten der Fraktion der F.D.P. wurde ergänzend ausgeführt, man halte es nicht für sinnvoll, nun schon festzulegen, was mit den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt" zu geschehen habe. Vielmehr sei das Ende der Arbeit abzuwarten und dann zu entscheiden, wie damit umgegangen werde.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS, den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD (Anlage) abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/7884 abzulehnen.

Bonn, den 23. März 1998

Kurt-Dieter Grill	**Marion Caspers-Merk**	**Michaele Hustedt**	**Birgit Homburger**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Anlage

Stand: 9. Februar 1998

Entschließungsantrag der SPD-Fraktion im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Der Ausschuß wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Beschluß vom 27. Februar 1997 zur „Forschungspolitik für eine zukunftsverträgliche Gestaltung der Industriegesellschaft" (Drucksache 13/6855).

Dazu ist es erforderlich, daß die Bundesregierung im Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen eine konsensfähige nationale Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet und dem Deutschen Bundestag zur Beschlußfassung vorlegt. Bestandteil dieser Strategie ist ein nationaler Umweltplan.

Die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Erstellung eines nationalen Umweltplans (Drucksache 13/7884) – genannten Institutionen und Verfahrensschritte stellen jedoch nur eine Möglichkeit der Planerstellung dar.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zu Beginn der 14. Legislaturperiode einen Bericht über mögliche Verfahren zur Aufstellung eines nationalen Umweltplans vorzulegen und einen konkreten Realisierungsvorschlag unter Einbeziehung der Empfehlungen des Endberichtes der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt" zu erarbeiten.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333